



Der Bibliotheksausweis wird auch zur Begleichung anfallender Gebühren verwendet:

- Mahngebühren
- Kopiergebühren
- Fernleihschutzgebühren
- Gebühren für Ersatzausweise für Stadtbenutzer

■ Guthaben auf dem Benutzerausweis

Die Ausweise dienen nicht nur zur Entleihe von Medien, sondern fungieren auch als Guthabekarte zur Begleichung anfallender Gebühren. Das Guthaben muss vorher an speziellen Automaten („Baraufwerter“) per Barzahlung aufgeladen werden. Baraufwerter finden Sie u.a. im Eingangsbereich der Zentralbibliothek und der Teilbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Die Baraufwerter nehmen nur Geldscheine von 5 bis 50 Euro an. Das Guthaben kann maximal 650 Euro betragen. Bitte beachten Sie, dass dort aufgeladene Beträge nicht in der Mensa genutzt werden können.

■ Auskunft über Gebührenbelastung

Als eingetragener Bibliotheksbenutzer können Sie normalerweise Ihrem Benutzerkonto im UB-Katalog entnehmen, ob und mit welchen Gebühren Sie belastet sind.

■ Begleichung von Gebühren

Bitte bezahlen Sie alle anfallenden Bibliotheksgebühren durch Abbuchung vom Guthaben auf Ihrem Benutzerausweis. Dafür benutzen Sie bitte einen der speziellen Kassensautomaten, die in der Zentralbibliothek und in der Teilbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften installiert sind.

Technisch ebenfalls möglich und in bestimmten Situationen sinnvoll, insb. bei vorübergehender Abwesenheit, ist die Gebührenzahlung mit dem Guthaben eines anderen Ausweises. Beim Bezahlvorgang müssen allerdings Benutzernummer und Passwort des Gebührenschuldners eingegeben werden. Gehen Sie bitte zurückhaltend mit dieser Möglichkeit um und beachten Sie, dass Sie bei der Weitergabe Ihrer Zugangsdaten im Missbrauchsfall haftbar sind!

Es ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, jedoch unerwünscht und sehr unzuverlässig, angefallene Bibliotheksgebühren zu überweisen. Bei einer Überweisung findet kein direkter Abgleich mit den Daten unseres Ausleihsystems statt. Deshalb wird Ihr Benutzerkonto nach einer Überweisung auch nicht sofort entlastet. Auch eine wegen offener Gebühren verhängte Sperre Ihres Ausleihkontos könnte erst mit Verzögerung aufgehoben werden (s.u.).

■ Sperrung des Benutzerkontos

Ihr Benutzerkonto wird automatisch gesperrt, wenn die Summe offener Gebühren 12,50 Euro übersteigt. Ebenso wird es mit der 2. Mahnung bzw. 2. Aufforderung zur Rückgabe eines fälligen Mediums automatisch gesperrt. Eine Sperrung des Kontos bedeutet, dass Sie keine Medien mehr bestellen, ausleihen und vormerken und keine Leihfristen mehr verlängern können. Sofern Sie angefallene Gebühren nicht binnen 4 Wochen bezahlen, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5 Euro berechnet.

Nach Rückgabe aller betroffenen Medien bzw. nach Begleichung der offenen Gebühren wird die Sperrung Ihres Benutzerkontos automatisch aufgehoben.

■ Kopieren

Mit dem Guthaben auf Ihrem Bibliotheksausweis können Sie auch Privatkopien bezahlen, die Sie an den Kopiergeräten in der Universitätsbibliothek anfertigen.

■ Restguthaben

Vorhandene Restguthaben können auch nach der Exmatrikulation noch verbraucht werden. Wollen Sie Ihren Ausweis nicht mehr benutzen, können Sie ihn abgeben und sich ein noch vorhandenes Guthaben bei der Zentralen Universitätsverwaltung auszahlen lassen.

Die Zentrale Universitätsverwaltung kann innerhalb eines bestimmten Zeitraums auch Restguthaben abhanden gekommener Ausweise auf Ersatzausweise umbuchen.

Auszahlung und Umbuchung sind möglich von Di. bis Do., jeweils in der Zeit von 09:30 bis 12:00 Uhr im Gebäude ZUV, Ebene 3, Zi. 3.22 bei Herrn Sehr (0921/55-5326).

■ Datenschutz

Der Ausweis genügt den Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Der zuständige Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Fragen ist Herr ORR Frasnert in der Zentralen Universitätsverwaltung (Tel. 0921/55-5335).

■ Weitere Auskünfte

Für alle Fragen rund um den Benutzerausweis und das Bibliotheksgebührensysteem steht Ihnen die Auskunft (Tel. 0921/55-3420, E-Mail: auskunft@ub.uni-bayreuth.de) in der Zentralbibliothek gern zur Verfügung.

Stand: 06.07.2017